

Laibacher Zeitung.



Nr. 124.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 30. Mai

Inserionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst Dr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Inserionsstempel jedw. 30 fr.

1868.

Des h. Pfingstfestes wegen erscheint die nächste Nummer am Dienstag.

Mit 1. Juni

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende Juni 1868:

Im Comptoir offen	— fl. 92 fr.
Im Comptoir unter Couvert	1 „ — „
Für Laibach ins Haus zugestellt	1 „ — „
Mit Post unter Schleifen	1 „ 25 „

Ämtlicher Theil.

Am 28. Mai 1868 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 50 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 16. Mai 1868 über die Aenderung der Benennung des Standortes des Zollamtes Pontet in Tirol;

Nr. 51 das Gesetz vom 25. Mai 1868 betreffend die Erhöhung der Diätenklasse und die Festsetzung des Gehaltes für die bei den Gerichtshöfen erster Instanz angestellten Gerichtsadjuncten.

(Wr. Ztg. Nr. 126 vom 28. Mai.)

Nichtämtlicher Theil.

Das Contingents-System.

Wien, 27. Mai. Zur Ergänzung des österr. Heeres hat die Regierung vom Jahre 1859 bis zum Jahre 1867 jährlich ein Contingent von 85,000 Mann in Anspruch genommen und jedem Lande ein dem Verhältnisse zur gesammten einheimischen Bevölkerung entsprechendes Theil-Contingent zugewiesen. Bei der Verschiedenheit der Zusammenziehung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht hat dieses Theil-Contingent die einzelnen Länder nicht immer im gleichen Maße getroffen, da der im Heeresergänzungs-Gesetze vom Jahre 1858 vorgesehene Ausgleich der Contingents-Belastung durch Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit zwar in den Ergänzungsbezirken, nicht aber in den Ländern zur Anwendung gekommen ist.

Ueberhaupt lassen sich hinsichtlich der Vertheilung des Contingents nur die zwei Methoden aufstellen: 1. Die Vertheilung nach der Bevölkerung kann entweder nach dieser im allgemeinen oder bloß nach dem männlichen Geschlechte geschehen, während bei der Vertheilung nach den Militärpflichtigen entweder diese allein oder nur nach ihrer Militär-Tauglichkeit (Leistungsfähigkeit) berücksichtigt werden. In den verschiedenen Staaten ist entweder die eine oder die andere Methode oder es sind beide mit einander combinirt in Anwendung. Welcher Methode aber der Vorzug gebühre und die der Gerechtigkeit im vollen Maße Genüge leiste, kann wohl keinen Zweifel unterliegen; es ist die Vertheilung nach der Zahl der Militärpflichtigen mit Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit, wenn auch diese Methode Schwierigkeiten in ihrer praktischen Durchführung darbietet, insbesondere dann, wenn mehrere Altersklassen zur Stellung aufgerufen werden. Wo aber nur eine Altersklasse alljährlich zur Stellung gelangt, dort ist die Durchführung einer solchen Vertheilung des Contingents mit geringen Schwierigkeiten zu erreichen. Bei der Auftheilung des Contingents nach der Bevölkerung ist überdies auch der Umstand zu berücksichtigen, daß dort, wo Volkszählungen in längeren Zeiträumen stattfinden, der Auftheilungs-Quotient alljährlich derselbe bleibt, während doch, wie bekannt, die Größe der Bevölkerung und der einzelnen Altersklassen je nach der Zahl der Geborenen und Gestorbenen eine wandelbare ist, obwohl diese Wandelbarkeit innerhalb bestimmter Grenzen liegt und annäherungsweise sich berechnen läßt. Ueberhaupt ist die Lösung der Frage, wie das Contingent am gerechtesten und billigsten zu vertheilen sei, eine der schwierigsten.

Von dem Gesamt-Contingente per 85,000 Mann hatten die diesseitigen Länder 52,000 Mann und die

Länder der ungarischen Krone 33,000 Mann in runder Summe zu stellen, wobei jedoch noch einige Begünstigungen eintreten. Denn Tirol mit Vorarlberg, dann Stadt und Gebiet von Triest hatten nur die Hälfte des ihnen eigentlich zukommenden Theil-Contingents zu stellen, und in Dalmatien war der Kreis Cattaro und ein Theil des Ragusanerkreises von dem Beitrage zum Landes-Contingente befreit, so daß die entfallenden Reste die übrigen Länder zu decken hatten. Im allgemeinen stellt sich das Verhältniß der Bevölkerung zu dem alljährlich zu stellenden Contingente von 85,000 Mann wie 1 zu 388, d. i. von 388 Einwohnern wurde seit dem Jahre 1859 jährlich ein Mann zum Heere berufen.

Daß die Bevölkerungszahl nicht allein den richtigen Maßstab zur Bemessung der Theil-Contingente abgeben könne, zeigt das Verhältniß der Militärpflichtigen zur Bevölkerung. Während sich dieses Verhältniß im allgemeinen wie 1 zu 101 berechnet, d. i. ein Militärpflichtiger auf 101 Einwohner kommt, schwankt diese Zahl in den einzelnen Ländern zwischen 93 (in Schlesien) und 115 (in Oberösterreich). Schon eine geringere Schwankung tritt bei dem Vergleiche der Militärpflichtigen mit der männlichen Bevölkerung allein hervor, indem hierbei der Einfluß des weiblichen Geschlechtes in seinem ungleichen Maße eliminirt wird; hiernach entfällt im allgemeinen ein Militärpflichtiger auf 49 männliche Personen, von welcher Zahl die einzelnen Länder nur unbedeutend im auf- und absteigenden Grade abweichen. Wird jedoch das reciproke Verhältniß berechnet, wie viele Percent der Bevölkerung die Militärpflichtigen betragen, so ergibt sich, daß dieselben im Durchschnitte 0,99 Percent der Bevölkerung bilden.*

Die angegebenen Zahlenwerthe stehen mit den mehr oder minder günstigen Bevölkerungs-Verhältnissen der einzelnen Länder im innigsten Zusammenhange und lassen, wenn man sie für die einzelnen Länder weiter berechnet, erkennen, daß dort, wo die Bevölkerung in rascherer Zunahme begriffen ist, auch die Zahl der Militärpflichtigen sich erhöht. Hierbei ist jedoch wohl zu unterscheiden, ob die Zunahme in zwei verschiedenen Ländern bei gleich großer Geburtenzahl durch geringere Sterblichkeit oder bei gleich großer Sterblichkeit durch mehr Geburten erfolgt. Das erstere Verhältniß, als das günstigere, giebt bezüglich der Zahl der Militärpflichtigen und insbesondere bezüglich ihrer Tauglichkeit den Ausschlag. Denn nicht die Zahl der Militärpflichtigen allein entscheidet, ob die Bevölkerung das Contingent zu stellen im Stande ist, sondern auch ihre größere oder geringere Tauglichkeit zum Militärdienste. Von einer gleichen oder gar größeren Zahl Militärpflichtiger, wenn sich unter denselben verhältnißmäßig mehr Untaugliche befinden, wird das Contingent schwerer aufzubringen sein, als von einer kleineren, aber mehr kriegstauglichen Bevölkerung. Beweise für diese Ansicht bieten Böhmen und Galizien. Während in letzterem Lande die Zahl der Militärpflichtigen 1 Percent der Bevölkerung erreicht, beträgt sie in Böhmen nur 0,98 Percent, und doch wurde in letzterem Lande das Contingent leichter aufgebracht, als in Galizien, wo die erste Altersklasse kaum die Hälfte des zugewiesenen Landes-Contingents lieferte, während in dem anderen Lande mit dieser Altersklasse schon drei Vierteltheile des Landes-Contingents gedeckt wurden.

Hiernach wird es klar, daß zu einer gerechten Vertheilung des Contingents weder die Zahl der Bewohner, noch jene der Militärpflichtigen allein, sondern beide vereint mit der Leistungsfähigkeit zum Maßstabe dienen müssen und daß die Methode, das Theil-Contingent der einzelnen Länder im Verhältnisse zu ihrer Bevölkerung allein zu bestimmen, eine unbillige Vertheilung einer der schwersten Staatslasten im Gefolge hat. Denn, wie schon erwähnt, bildet die militärpflichtige Bevölkerung nur eine kleine Fraction der aus ungleichartigen Elementen zusammengesetzten Bevölkerung überhaupt; selten ist die Zahl der männlichen Personen mit jener der weiblichen ganz gleich, ferner variiert die jährliche Zahl der Geborenen, und es erreicht nicht jedes Jahr eine gleiche Quote das militärpflichtige Alter. Es ist daher die Bevölkerung beinahe in jedem Jahre in anderer Weise zusammengesetzt. Bei dem allen wird vorausge-

* Bei diesen Berechnungen ist die Zahl der Militärpflichtigen der ersten Altersklasse allein als maßgebend angenommen worden, indem diese Klasse das hauptsächlichste Material für die Rekrutenstellung liefert und die höheren Altersklassen nur in dem Maße in Anspruch genommen werden, als die erste Altersklasse zur Deckung des Contingentes nicht ausreicht.

setzt, daß der Bevölkerungsstand nach der Zählung richtig erhoben sei und daß das Anwachsen der Bevölkerung, wenn die Zählungen sich erst in längeren Zeiträumen wiederholen, in allen Ländern gleichmäßig erfolge. In Oesterreich hat jedoch seit dem Jahre 1857 keine Volkszählung stattgefunden und die Zunahme der Bevölkerung ist in den einzelnen Ländern sehr ungleichartig, indem in den Alpenländern das Anwachsen der Bevölkerung minder rasch erfolgt, als in den anderen Ländern.

Die Methode, das Contingent den einzelnen Landes-theilen nach dem Verhältnisse der Militärpflichtigen zuzuweisen, hat gegenwärtig schon in den meisten deutschen Staaten, in Frankreich, Belgien und Italien Eingang gefunden und wird in ihrer praktischen Durchführung mehr oder weniger streng gehandhabt, je nachdem das Maß der Bedingungen festgesetzt ist, an welche sich die Leistungsfähigkeit knüpft. Diese Methode entspricht auch dem allgemeinen Grundsätze der Steuerbelastung; denn sowie bei der Bemessung der Steuer das zu besteuernbe Object zur Grundlage dient und nur dann für gerecht und billig gelten kann, wenn dieses Object nach dem Verhältnisse seines Werthes getroffen wird, ebenso kann für die Rekrutenstellung nur die Zahl der Militärpflichtigen mit Rücksicht auf ihre Militär-Tauglichkeit zum gerechten Maßstabe der Bemessung des Contingents dienen. (N. Fr. Pr.)

117. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 27. Mai.

(Schluß.)

Nächster Gegenstand ist der Ausschußbericht über die Organisirung der Handels- und Gewerbekammern. Abg. Figuly verliest den Bericht.

In der Generaldebatte ergreift das Wort Abg. Krzczunovicz. Zu dem vorliegenden Gesetze wurden zahlreiche Bestimmungen einem Gesetze entnommen, welches lange zuvor bestanden hatte, ehe noch die Reichs- und Landesverfassungen existirten. Das Gesetz sei überhaupt auch nur eine Aenderung früherer Gesetze; auf solche Aenderungen müsse jedoch auch der Landtag Einfluß nehmen. Namentlich stehen einige Bestimmungen in directem Widerspruche mit den Rechten der Landtage. Er beantragt daher, das Gesetz an den Ausschuß zurückzuweisen, mit dem Auftrage, dasselbe in Einklang zu setzen mit den der Legislative der Landtage zustehenden Rechten.

Abg. Tomjan schließt sich derselben Ansicht an und hält den Reichsrath zur Schaffung dieses Gesetzes nicht für competent.

Justizminister Herbst: Die Vorredner verkennen das Wesen der Handelskammern. Sie meinen, sie seien nur dazu berufen, um einen Abgeordneten in den Landtag zu wählen; dem ist nicht so; die Handelskammern haben den Zweck, die Handels- und Gewerbe-Interessen zu fördern. Die Wahl eines Abgeordneten ist nur etwas Accessorisches, nicht aber Wesentliches. Sollte deshalb, weil die Handelskammern dieses unwesentliche Recht benützen, die Gesetzgebung in Bezug auf die Handelskammern zur Competenz der Länder gehören? Entschieden nicht, sondern als Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten nach dem Wortlaute der Staatsgrundgesetze zur Competenz der Reichsgesetzgebung.

Berichterstatter Figuly hält gleichfalls die Bedenken gegen die Competenz des Reichsraths für unbegründet. Der Antrag des Abg. Krzczunovicz wird abgelehnt (dafür erheben sich die Polen und die Slovenen) und daher zur Specialdebatte geschritten.

§ 1 (Errichtung, Standort und Umfang der Handelskammern) führt die einzelnen bestehenden Handelskammern namentlich an. Abg. Ejbussa meint, daß es auch nothwendig sei, in Cattaro eine Handelskammer zu errichten, und stellt einen diesbezüglichen Antrag. Derselbe findet, nachdem auch der Berichterstatter sich gegen denselben ausgesprochen, nicht hinreichend Unterstützung.

Abg. Krzczunovicz wiederholt seine bereits in der Generaldebatte geäußerten Bedenken gegen die Competenz. Namentlich stehe es im Widerspruche mit den Landesordnungen, die Errichtung von Handelskammern der Reichsgesetzgebung vorzubehalten. Er beantragt daher, § 1 habe, mit Weglassung der Aufzählung der einzelnen Handelskammern, zu lauten: Zur Vertretung der Interessen des Handels und der Gewerbe, mit Einschluß des Bergbaues, sind Handels- und Gewerbekammern berufen. Aenderungen im Umfange der Kam-

merbezirke und im Standorte der Kammern, sowie die Aufhebung bereits bestehender und die Errichtung neuer Handels- und Gewerbekammern erfolgen im Wege der Landesgesetzgebung. (Unterstützt.)

Handelsminister Plener beruft sich auf die Ausführungen des Justizministers Herbst. Bei der Abfassung des Gesetzes sei mit der sorgfältigsten Beachtung der Landes-Ordnungen vorgegangen worden.

Nachdem der Berichterstatter Figuly noch für den Ausschufsantrag gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten und hierbei der Antrag des Abg. Krzeczynowicz abgelehnt und der Ausschufsantrag hingegen angenommen.

Abg. Lohninger stellt hierauf den Antrag auf en bloc Annahme der übrigen Paragrafen.

Abg. Zyblikiewicz erklärt, daß seine Partei zwar die Absicht hatte, noch einige Amendements zu stellen. Nachdem aber auch diese angenommen zu werden wenig Aussicht haben, verzichte sie darauf und habe daher gegen die en bloc Annahme nichts einzuwenden, nur werden die Polen überhaupt gegen das ganze Gesetz stimmen.

Abg. Formuzak sieht in der en bloc Annahme eine Beschränkung der Redefreiheit. In Folge dessen zieht Abg. Lohninger seinen Antrag zurück. Die §§ 20—24 werden unverändert angenommen. § 21 (Kostenaufwand) enthält im Article 4 die Bestimmung, daß, wo es einer Handels- und Gewerbekammer an eigenen oder ihr unentgeltlich zu Verfügung gestellten Räumlichkeiten und den erforderlichen Einrichtungsgegenständen gebricht, die Gemeinde des Standortes der Kammer verpflichtet bleibe, den Abgang auf ihre Kosten beizuschaffen.

Abg. Ryger sieht in dieser Bestimmung eine ungesunde Belastung der Gemeinden und beantragt die Weglassung des ganzen Article 4.

Abg. Winterstein bemerkt, daß es sich hier nicht um eine neue Verpflichtung, sondern nur um eine Aufrechterhaltung eines bisher beobachteten Vorganges handle.

Es sprechen noch die Abg.: Toman, Pippmann und Dinstl und nochmals Winterstein für den Ausschufsantrag; die Abg.: Sturm, Steiger und abermals Ryger für die Auslassung des Article 4.

Nachdem sich auch der Handelsminister Plener und der Berichterstatter gegen den Antrag Ryger erklären, wird derselbe abgelehnt und § 21 vollständig angenommen. Die weiteren §§ 22—26 wie auch der Titel des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.

Auf Antrag des Berichterstatters wird das ganze Gesetz sogleich in der dritten Lesung zum Beschlusse erhoben.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung sind Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Abg. Kuranda beantragt den Schluß der Sitzung. (Angenommen.)

Die nächste Sitzung bestimmt Präsident auf morgen 11 Uhr und setzt die Debatte über die Finanzvorlagen auf die Tagesordnung.

Abg. Groß ist der Meinung, daß es morgen nicht an der Zeit wäre, in die Behandlung der Finanzvorlagen einzugehen. Der Bericht der Majorität liege erst seit gestern vor, der Bericht der Minorität liege aber noch gar nicht vor. Es müsse allen Mitgliedern genügende Zeit gelassen werden, um sich die nöthige Information verschaffen zu können.

Redner beantragt daher, die morgige Sitzung mit der Fortsetzung der heutigen Sitzung auszufüllen, die nächste Sitzung dann auf Mittwoch zu bestimmen und auf deren Tagesordnung die Finanzvorlagen zu setzen.

Abg. Skene ersucht, diesen Antrag nicht zu acceptiren. Es bedarf nicht weiterer Informationen, der Standpunkt ist bereits nach allen Seiten klar dargestellt, es war genug Zeit, sich seine eigene Ansicht zu bilden. Daß der Bericht der Minorität noch nicht vorliegt, kann kein Grund sein, die Verhandlung aufzuhalten.

Abg. Zyblikiewicz erklärt sich für die Erledigung der Finanzvorlagen noch vor Pfingsten.

Abg. Frhr. v. Tinti beantragt, daß die Verhandlungen am Samstag beginnen und Dienstag fortgesetzt werden mögen.

Abg. Vanhans ist für den Antrag des Abg. Groß, ebenso Abg. Rehbauer. Die Wichtigkeit der Sache erfordere eine gründliche Prüfung und Erwägung. Vorüber in den Ausschüssen 3 Monate lang debattirt wurde, darüber morgen schon schlüssig zu sein, ist dem Hause unmöglich.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Groß auf Vertagung der Debatte bis Mittwoch mit 73 gegen 63 Stimmen angenommen. (Dafür stimmt die ganze Linke, ein Theil des Centrums und die Minister.)

Die Sitzung wird hierauf nach 3 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung morgen.

118. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 28. Mai.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. Berger, Graf Potocki, Graf Taaffe, Dr. Herbst.

Präsident von Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 50 Min.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Unter den Einläufen befindet sich eine vom Abg. Winterstein überreichte Eingabe der Wiener Börse mit folgendem Petition:

Das hohe Abgeordnetenhause geruhe bei der Entscheidung über die Finanzvorlagen an dem Grundsatz festzuhalten, daß eine Reduction der Zinsen der Staatsschuld nicht zugelassen werden dürfe und daß die beabsichtigte Besteuerung des Coupons auf Grund des von der Regierung aufgestellten Principes der gleichmäßigen Heranziehung aller Verpflichteten auf das verhältnißmäßig geringste Ausmaß beschränkt werden müsse.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die provisorische Abänderung der Statuten und des Reglements der priv. österreichischen Nationalbank.

Zur Begründung dieser Vorlage ergreift das Wort Finanzminister Brestel: Schon bei Gelegenheit des Berichtes über die Petition der Nationalbank in Betreff der Wiederherstellung des Privilegiums hat die Regierung die Erklärung abgegeben, daß diese Frage mit der Regelung der Valuta und der Bestimmung des Verhältnisses, in welchem Ungarn an dem 80 Millionen-Darlehen zu participiren habe, im nächsten Zusammenhange stehe. Wohl ist es aber notwendig, daß in der Sache etwas geschehe. Der Staat ist nämlich verpflichtet, wenn das Erträgniß der Bank 7 Procent ihres Capitales nicht erreichen sollte, einen Zuschuß von 1 Mill. zu geben. In Folge der geänderten Verhältnisse ist das Erträgniß der Bank so gesunken, daß wenn ihr eine Erweiterung ihres Geschäftsbereiches nicht gestattet wird, der Staat diesen Zuschuß von 1 Million zahlen müßte. Es ist natürlich, daß es bei der Lage unserer Finanzen dringend geboten ist, dieser Gefahr vorzubeugen und die Bank in die Lage zu setzen, jenes höhere Erträgniß zu erzielen. Die Beschränkungen in dem Geschäftskreise der Bank, welche von den Statuten derselben ausgesprochen sind, sind nach den damaligen Verhältnissen berechnet. Diese Verhältnisse haben sich nun vollständig geändert und es ist möglich, der Bank eine Erweiterung ihres Geschäftskreises zu gestatten, wodurch die Nothwendigkeit der Zahlung des erwähnten Staatszuschusses entfallen und andererseits auch die Handelsinteressen gefördert würden. Die Erweiterung des Geschäftskreises der Bank ist nicht nur von keiner Gefahr für den Staat, sondern gerade im Interesse desselben gelegen. Bei dem Umstande nun, daß unsere finanziellen Verhältnisse die Ersparung auch der geringsten Summe nothwendig machen und es zugleich im Interesse des Handels gelegen ist, hat die Regierung geglaubt, die Frage der Erweiterung ihres Geschäftskreises nicht bis zu jener Zeit verschieben zu sollen, bis die endliche Reform der Bank vorgenommen wird, sondern jetzt schon mit einem Specialgesetze hervorzutreten, wodurch die Regierung ermächtigt werden soll, der Bank eine Erweiterung ihres Geschäftskreises zuzugestehen.

Die Vorlage wird auf Antrag des Abg. Pippmann dem Finanzausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Es folgen Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über eine Reihe von Petitionen. Dieselben werden sämmtlich nach den Ausschufsanträgen erledigt.

Die Sitzung wird hierauf um 12 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung: Mittwoch. Tagesordnung: Debatte über die Finanzvorlagen.

Das Minoritätsvotum des Finanzausschusses.

Die Verhandlungen im Plenum des Abgeordnetenhauses über die Finanzvorlagen werden erst nach den Pfingstfeiertagen beginnen. Mittlerweile hat auch die Minorität des Finanzausschusses ihr Gutachten vollendet. Dasselbe verwirft die von der Majorität beantragte Convertirung der Staatsschuld in eine vierprocentige Rentenschuld und empfiehlt zur Herstellung des permanenten Gleichgewichtes im Staatshaushalte einerseits eine ausgiebigere Herabminderung der Ausgaben im Kriegsbudget, sowie überhaupt beharrliche Sparsamkeit in allen Verwaltungszweigen, und andererseits eine allseitige gerechte Besteuerung nebst der thunlichsten Förderung aller volkswirtschaftlichen Interessen. Die Minorität will den Weg der Zinsenreduction nicht betreten, findet dagegen die Heranziehung der Staatsgläubiger zur Besteuerung gerechtfertigt, nur müsse sie in einem entsprechenden Verhältniß zu allen anderen Steuerträgern geschehen. Aus diesem Grunde erachtet es die Minorität des Budgetausschusses für nothwendig, daß alle Finanz- und Steuergeetze, darunter auch jenes über die Vermögenssteuer, gleichzeitig zur Vorlage kämen. Diesen Ansichten kann man, als vollkommen richtig, nur beistimmen.

Nach den Anträgen der Minorität sollen sämtliche Gattungen der fundirten Staatsschuld, ausschließlich der im § 2 des Gesetzes erwähnten, in eine fünfprocentige mit einer fixen, keiner Veränderung unterliegenden Steuer von 16 Procent belastete Schuld umgewandelt werden, die somit eine reine Rente von 4.2 Procent abwerfen würde, deren Zahlung entweder in Staatsnoten oder in klingender Münze erfolgt, je nachdem die Zinsen der Schuldtitel normirt waren.

Ferner wäre von den Zinsen der nicht zu convertirenden Lottoanlehen von 1854 und 1860, sowie vom 1864er Steueranlehen und von den Entschädigungsrenten für aufgehobene Gefälle ein Abzug von 20 Procent des Nominalbetrages jeder Zinsrate einzubehalten, dagegen aber hätte jede Einkommensteuer zu entfallen.

Gleichzeitig wäre die Regierung aufzufordern, zur Deckung des Deficits pro 1868 schleunigst Gesetzesvorlagen zu überreichen, womit vor allem der Zwölftelzuschlag bei der Grundsteuer und der Drittelzuschlag zum Ordinarium der Hausclassensteuer wieder eingeführt und die Erwerbs-, sowie die Einkommensteuer geregelt und erhöht, nebstbei aber auch eine Luxussteuer umgelegt werden soll, und zur Deckung des Deficits künftiger Jahre wären gleichfalls Gesetzesvorlagen einzubringen, nach welchen die bestehenden directen Steuern zu reformiren wären und nebstbei in Uebereinstimmung mit den Forderungen der ungarischen Krone eine Classensteuer eingeführt und die Zuckersteuer erhöht werden soll.

Der Schluß des Berichtes lautet wörtlich: Geleitet von der Anschauung, das Deficit nur im Wege der Besteuerung zu beseitigen und die Last des Staates auf die Staatsgläubiger und die übrige steuerfähige Bevölkerung möglichst gerecht zu vertheilen, ohne hierbei den Ausgleich mit Ungarn wieder in Frage zu stellen, erlaubt sich die Minorität, die §§ 1 und 4 des Gesetzes über die Umwandlung der Staatsschuld dem hohen Hause in folgender Fassung zu empfehlen:

§ 1. Sämmtliche Gattungen der fundirten allgemeinen Staatsschuld, mit alleiniger Ausnahme der im § 2 dieses Gesetzes aufgeführten, werden in eine fünfprocentige, mit einer fixen, keiner Veränderung unterliegenden Steuer von 16 Procent belastete, also eine reine Rente von 4.2 Procent abwerfende Schuld umgewandelt.

Die Zahlung der Zinsen dieser Convertirungsschuld wird in Staatsnoten oder in klingender Münze erfolgen, je nachdem die Zinsen der convertirten Schuldentitel in Noten oder Münze bezahlt werden. Erfolgt die Zahlung in Gold, so ist das 20-Frankenstück gleich 8 fl. 6. W. zu berechnen.

§ 4. Von den Zinsen der von der Convertirung ausgenommenen Lotto-Anlehen der Jahre 1854 und 1860, dann des Steuerlehens vom Jahre 1864, sowie von den Entschädigungsrenten für aufgehobene Gefälle ist ein Abzug von 20 Procent des Nominalbetrages jeder Zinsrate einzubehalten, wogegen jeder weitere Abzug der Einkommensteuer entfällt.

Die Minorität hält sich aber gleichzeitig verpflichtet, folgende Resolution dem hohen Hause zur Annahme dringend zu empfehlen:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, 1. zur Deckung des Deficits im Jahre 1868 mit aller Beschleunigung Gesetzesvorlagen der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen, wodurch

- der Zwölftelzuschlag bei der Grundsteuer,
- der Drittelzuschlag zum Ordinarium der Hausclassensteuer wieder eingeführt wird;
- die Erwerbs- und Einkommensteuer entsprechend geregelt und erhöht, und
- eine Luxussteuer eingeführt wird.

2. Zur Deckung des Deficits für die folgenden Jahre mit aller Beschleunigung Gesetzesvorlagen zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen, wodurch

- sämmtliche bestehenden directen Steuern auf einer gerechten Grundlage reformirt werden;
- in Uebereinstimmung mit den Forderungen der ungarischen Krone die Zuckersteuer erhöht und eine Classensteuer eingeführt wird.“

Aus Montenegro.

Ueber die neuerdings in Montenegro vollzogene friedliche Revolution wird der „Köln. Ztg.“ folgende Mittheilung gemacht: „Unsere Bevollmächtigten sind aus Constantinopel wieder eingetroffen, ohne ihre Mission erfüllt zu haben. In einer großen Versammlung, der alle Senatoren und die anderen Häupter des montenegrinischen Volkes anwohnten, ist beschlossen worden, daß der Fürst der Verwaltung der Finanzen des Reiches zu entheben, und daß ihm eine den Verhältnissen des Landes angemessene Civilliste auszusetzen sei. Die Cassen sind darauf dem Senate überwiesen worden, der mit Einstimmigkeit drei seiner Mitglieder wählte, welche die Schlüssel zu denselben bewahren sollen. Es sind dies die Senatoren Georg Matanovitch, Plamenay und der Senatspräsident Petrovitch selbst. Keine Ausgabe darf mehr gemacht werden, ohne eine vorgängige Beschlußfassung des Senates. Unser Land leidet viel von der herrschenden Hungersnoth, aber es ist Aussicht vorhanden, daß das laufende Jahr sich besser als das Vorjahr gestalten werde. Unsere Grenzen nach der Türkei

zu sind ruhig und ich denke, daß wir in diesem Jahre noch keinen Krieg haben werden, weil der günstige Augenblick dazu noch nicht gekommen ist."

Ausland.

München, 26. Mai. (Proclamation des Königs an das Volk.) Aus Anlaß des fünfzigjährigen Verfassungs-Jubiläums hat König Ludwig II. folgende Proclamation erlassen: „An Mein Volk! Heute vor fünfzig Jahren hat Bayerns erster König, Mein Urgroßvater Max Joseph I., dem Lande die Verfassung gegeben. Die Grundsätze, auf welchen dieses Staatsgebet ruht, sind seit jenem denkwürdigen Tage in Grundgesetz geblieben, und die Segnungen ungeschmälerter Geltung geblieben, und die Segnungen der Verfassung haben das feste Band, welches Fürst und Volk in Bayern seit Jahrhunderten umschlingt, enger und herzlicher geknüpft. Das beseligende Gefühl freudigen Stolzes ist es, das Mich, Bayerns König, am heutigen Tage erfüllt. Treu dem Vorbilde Meiner erlauchten Ahnen, werde auch Ich das Banner der Verfassung hoch halten, unter deren schirmenden Dache die Macht und die Wohlfahrt Meines geliebten Landes immer kräftiger erblühen möge; denn Mein höchstes Glück finde Ich in dem Glück Meines Volkes. Schloß Berg, 26. Mai. 1868.“

Brüssel, 23. Mai. (Die Krankheit des Kronprinzen.) Der Kronprinz befindet sich etwas besser, aber nichts desto weniger ist sein Zustand äußerst beunruhigend. Er leidet an einer Herzbeutel-Entzündung; eine Krankheit, welche, den Ärzten zufolge, jederzeit, namentlich aber für einen neunjährigen Knaben, bedenklich ist. Leopold II. hat bis jetzt nur diesen einzigen männlichen Erben, und die Ehe des Grafen von Flantern ist zur Stunde noch nicht mit Kindern gesegnet. Es liegt daher auf der Hand, welche wichtige Interessen, abgesehen von allen anderen Gefühlen, von der Existenz des präsumtiven Thronfolgers abhängen. Das Publicum ahnt hier noch kaum den Ernst der Lage.

Washington, 27. Mai. (Stanton) hat seine Demission gegeben, Thomas übernahm provisorisch die Functionen des Kriegssecretärs.

Tagesneuigkeiten.

Bestätigtes Todesurtheil.

Wien, 28. Mai. Noch im Laufe des gestrigen Nachmittages ist das von erster Instanz gefällte, Allerhöchsten Ortes bestätigte Todesurtheil wieder Georg Raitay an das k. k. Landesgericht herabgelangt.

Punkt 12 Uhr erfolgte die Publication der Bestätigung des Todesurtheils im Saale Nr. 3.

Zu derselben wurde nur den Beamten des Gerichtes und der Staatsanwaltschaft so wie den Berichterstattern der Zutritt gestattet.

Von Seite des Gerichtshofes waren anwesend: der Vorsitzende des Spruchrichtercollegiums O.K. Weismayr und die Landesgerichtsräthe Kubista und Nebensähr, der Staatsanwalt Derleth und der Schriftführer Dr. von Vöh. Am Vertheidigertische nahmen Herr Dr. Lewinger und

neben ihm der Gefangenhausseelsorger Herr Koblitshel und der Secundararzt des Inquiritenspitales Herr Dr. Egger Platz.

Es war ein durch seinen tragischen Ernst erschütternder Moment, als der Verurtheilte, escortirt von zwei Polizeisoldaten, den Saal betrat.

Sein Gesicht war bleich, sein Blick verstört, seine Haltung gebrochen und dennoch schien er bemüht, jene trostige Resignation zu erkaufen, wie er sie bei der Schlussverhandlung, wahrlich nicht zu seinen Gunsten, manifestirt hatte.

Als aber der Vorsitzende, sichtlich ergriffen von der Schwere der ihm zur Pflicht gemachten Mission, die beiden obigen Erlässe publicirte, da traten große Schweißtropfen auf die Stirne des Verurtheilten, er bedeckte die Augen mit der Linken und ließ das Haupt erschöpft auf die Brust sinken, ohnmächtig, auch nur einen Laut hervorzubringen.

Mit erregter Stimme fuhr der Vorsitzende nach einer kurzen Pause fort:

„Sie haben den Allerhöchsten Erlaß verstanden. Da derselbe nach dem Gesetze am Morgen des nächstfolgenden zweiten Tages nach seiner Kundmachung in Vollzug zu setzen ist, wird der nächste Samstag früh hiefür bestimmt.“

Bereiten Sie sich zu diesem Gange, welcher der Letzte in Ihrem Leben ist, würdig vor und nehmen Sie zu den Tröstungen der Religion Ihre Zuflucht.“

„Machen Sie Ihre Rechnung mit Gott,“ setzte der Gefangenhausseelsorger bei, auf den Verurtheilten zutretend, der den Blick starr zu Boden richtete. „Der Verurtheilte kann abgeführt werden“, schloß der Präsident, und hiemit war die erste Scene zu Ende.

— (Gesetzespublication.) Die „Wiener Ztg.“ von Donnerstag veröffentlicht das Gesetz vom 25. Mai 1868, betreffend die Erhöhung der Diätenklasse und die Festschließung des Gehaltes für die bei den Gerichtshöfen erster Instanz angestellten Gerichtsadjuncten.

— (Hinterlader.) Der Fabricant Wänzl ist um ein neues Privilegium zur Verbesserung des Wänzlsystems“ eingeschritten. Diese Gewebe, nach dem neuen „Wänzlsystem“ construirt, sollen auf 2000 Schritte weit tragen und 20 Schäfte in der Minute gestatten!

— (Neue Erfindung im Seewesen.) Eine Erfindung, welche das ganze, kaum erstandene System geharnischter Schiffe über den Haufen weisen kann, der Torpedo des Fregatencapitäns Lupis, ist von der k. k. Regierung definitiv angenommen worden. Dem Torpedo, dessen Bedeutung bisher nur deshalb nicht zur Geltung kam, weil er stationär war, kann jetzt eine beliebige Richtung gegeben werden; das Schiff braucht ihn nicht mehr aufzufuchen; 14 Fuß unter der Meeresfläche, unbemerkt, ungesehen, sucht er das Schiff auf, welches er, den gemachten commissionellen Versuchen zufolge, zehnmal unter zwölftmal findet und in Stücke reißt. Auf kleinen, flinken, schwach bemannten Fahrzeugen mit möglichst niederem Bord, können 60 bis 80 solcher Vernichtungsmaschinen in die Mitte einer Flotte getragen werden, welche dann keine irdische Macht vor dem Untergange rettet. Seemänner von gebiegenem Urtheil behaupten, daß die richtige Verwendung dieser Geschosse alle jetzt bestehenden Fahrzeuge zu altem, unbrauchbarem Kriegsmaterial machen und der Flottenbau von neuem

nach noch unberechenbaren Principien begonnen werden müsse.

— (Besondere Kennzeichen.) In der letzten Nummer des Anzeigers zum „Amtsbl. f. Hannov.“ erläßt das Amtsgericht Elze einen Steckbrief gegen den wegen des Verdachts mehrerer Unterschlagungen in Untersuchung befindlichen, übrigens aber flüchtigen Kaufmann Moses Stern aus Elze, in welchem zum Schluß als „besonderes Kennzeichen“ folgendes angegeben ist: „Das Aeußere desselben macht den Eindruck eines arabischen Häuptlings, mit Ausnahme seiner Beleidtheit, wodurch er zur äußeren Erscheinung eines Pascha hinneigt.“

Locales.

Ein Wort an die „Novice.“

Die „Novice“ haben die letzten Böbeleresse zum Gegenstande der Besprechung gemacht. Die Art, in welcher dies geschehen, verdient charakterisirt zu werden.

Die erste Erwähnung des Vorfalles in Nr. 21 wird mit der Bemerkung eingeleitet: die Laibacher Turner hätten schon manchmal auf ihren Ausflügen „Unannehmlichkeiten“ gehabt, deswegen gehen sie auch unter dem Schutze der Gendarmerie und der Amtsdienner in die Laibacher Umgebung. Nun kommt die seitdem bereits von den Turnern widerlegte und von den „Novice“ nicht mehr festgehaltene Behauptung: die Turner hätten beim Hinausfahren mit Revolvern geschossen. Hier haben wir also die erste Unwahrheit der „Novice.“ Auf der Rückfahrt, sagen „Novice“ weiter, seien dann etliche Wagen von rauschtüchtigen Leuten angefallen, mit Steinen beworfen und die Turner geprügelt worden. Und die auf die Wagen geschleuderten Hebeäme? . . . Das nachfolgende Bedauern wird durch den Beisatz sehr abgeschwächt, daß das Volk jeden „Fremden,“ NB, „der ihm nichts zu Leide thut“ (sehr vag!) in der Ruhe lassen möge! Sind denn die Laibacher Turner Fremde? Kann es zur Beschwichtigung des aufgeregten Volkes beitragen, wenn man ihm die Turner als Fremde bezeichnet, besonders im Zusammenhange mit der Auswanderungsnotiz auf der folgenden Seite 170 „Nemčija“, wo von „hergelaufenen deutschen Bettlern“ die Rede ist, welche mit dem Bauch nach dem Brot gehen und andere Völker mit ihrer „Cultur“ drücken, die wohl nicht viel werth ist. Was soll dieser ganz allgemeine, wohlweislich ohne specielle Motivirung gegebene Ausfall auf eine ganze Nation? . . .

In der Nummer 22 vom 27. d. M. haben die „Novice“ es zunächst mit den auswärtigen Blättern zu thun. Der „Laib. Ztg.“ wird aber der grundlose Anwurf gemacht, sie habe seinerzeit den Sokolceß der Länge und Breite nach beschrieben und verwehre jetzt den „Novice“ das gleiche zu thun. Das ist einfach un wahr. Die „Laib. Ztg.“ — jeder kann sich davon selbst überzeugen — hat seinerzeit die größte Zurückhaltung über den Sokolceß beobachtet, sie hat ihn vor der Schlussverhandlung nur in ganz allgemeinen Umrißen angedeutet. Die „Novice“ stehen im Genuße der Pressfreiheit, einer Errungenschaft des liberalen Principes,

feuilleton.

Was ich unter den Geistern erlebt habe.

Von A. S.

Die „Grazer Tagespost“ brachte neulich von unserem geschätzten Landsmann Herrn Arnold Lusch in einen Artikel über Spiritismus, in welchem sich feuilletonistisches Interesse und Gelehrsamkeit die Wage hielten. Wenn in den folgenden Zeilen die letztere mangelt, so dürfte sie durch eine Fülle des erstern ersetzt werden.

Es war am Ende der fünfziger Jahre. An einem Februar-Nachmittage kam ich aus der Universitäts-Bibliothek in meine Wohnung auf der Josephstadt in Wien, welche bei meiner großen Solidität, die sich besonders vor der Prüfung alles gefallen ließ, in einem Cabinet bestand, in welches ich nur durch das Wohnzimmer meiner Quartierfrau, einer alten hinkenden Witwe, gelangen konnte.

Da saß sie nun wie gewöhnlich auf ihrem Lehnstuhl und spielte mit ihrer schwarzen Hornbrille, welche sie abgenommen hatte, wie immer, so oft ein Besuch ihr behagliches Lesevergnügen unterbrach. Und dieser Besuch? Ich sah ihn zum ersten mal, den alten, hochgewachsenen, starken Mann, mit seinem langen, schneeweißen, patriarchalischen Barte, seinem großen braunen Auge und ziemlich lebendiger Bewegung der weißen Hände. Ich eilte mit flüchtigem Gruß vorüber in mein Monatzimmer, doch ließ ich die Thüre offen, der Alte war mir aufgefallen und schon hatte mich die Neugier gepackt, wer und was er sei. Da hörte ich von Geistern sprechen. „O sie würden auch den befehlen, wie sie schon machen Thomas zu sich gebracht haben,“ entgegnete der Patriarch, als ihm meine Quartierfrau bemerkte, daß ich über dergleichen Dinge zu lachen pflege.

Ich trat zu den beiden Alten. Und nun will ich kurz erwähnen, daß mich der Patriarch einlud, am nächsten Sonntage mit ihm die Geister zu besuchen.

Mein ungläubiges und vielleicht spöttisches Verhalten verzieh mir der Alte und vertröstete sich ganz und gar auf die Visite am folgenden Sonntag.

Des andern Tages theilte ich mein Erlebnis und die Einladung dem Grafen B. Es. . . mit.

„Da muß ich dabei sein, mon cher,“ rief er lebhaft aus. „Die Geschichte mit dem Eischrücken ist vorüber, aber die Frage darüber ist es noch immer nicht.“

„In dem Hause des Patriarchen, entgegnete ich, werden die Tische nicht mehr gerückt, aber sie laufen der Tochter des Alten förmlich nach. Wenn sie nach Hause kommt, über die Schwelle tritt, wird alles lebendig, ein Knistern und Krachen erhebt sich, das nur allmählig sich beruhigt; so wenigstens erzählte der Patriarch, und meine alte Witwe bestätigte es.“

„Hat der Alte eine Tochter?“

„Ja, das größte Medium unter allen Geisterfreunden!“

„Ist sie hübsch?“

„Das werden wir Sonntags sehen, wenn anders der Patriarch gegen ihre Einführung in die Gesellschaft nichts einzuwenden hat.“

Und er hatte nichts einzuwenden, im Gegentheil, er ließ mir und dem Grafen durch die Quartierfrau melden, es gereiche der Gesellschaft immer zur größten Freude, wenn ein neues Glied gewonnen würde, und es habe daher jedermann in dem Hause des Directors Zutritt, der sich melde und nicht unter der socialen Stellung der Gesammtheit stehe.

Dieser Director war nicht etwa Director der Geister, sondern ein pensionirter Hilfsämter-Director, wohnhaft unter den Weißgärbern. Zu diesem fuhren wir nun an dem bestimmten Sonntag. Der Graf und ich holten den Patriarchen und seine Tochter, ein Mädchen von etwa 20 Jahren, groß, stark, dem Vater nachgerathen, aber blaß, mit einem Wagen ab. Auf unsere Frage, wie wir uns in der Gesellschaft, die uns doch gänzlich unbekannt war, zu benehmen hätten, entgegnete der Alte „Wie Sie wollen.“

Wir lachten, aber die Antwort schien uns doch ge-

nügend, denn wir wußten nun, daß wir keine Ceremonien zu beobachten hatten.

Der Wagen hielt, wir gingen bis in den zweiten Stock eines Eckhauses, läuteten an und wurden eingelassen. Im Vorzimmer legten wir unsere Ueberröcke ab und betraten unter Führung des Patriarchen das erste der fünf Zimmer, welche der Director inne hatte. Da erblickten wir nun eine zahlreiche Versammlung, im ganzen waren es, wie ich später zählte, sechsunddreißig Personen. Ein kleines, gesund aussehendes Männchen trat uns in einem bunten, gefärbten Schlafrock entgegen. Freundlich lächelnd reichte er uns die Hand und bat in sehr gemüthlichen, gewinnenden Ausdrücken um Nachsicht, daß er seinen Schlafrock anbehalte.

„Ich bin alt, und dieser Rock ist es auch. Ich liebe ihn, wie die Schnecke ihr Haus und trenne mich vom Morgen-Caffee bis zum Abend-Thee von ihm selten, und wenn, so mit Betrübnis.“

Inbessen mußten die Jahre, wenn der Pensionär wirklich älter als fünfundsünfzig war, an ihm sehr machtlos vorübergegangen sein. Er stellte uns den nächsten Personen flüchtig, etwas näher aber seiner Frau und seiner Tochter vor. Nachdem noch einige Herren, von denen ein „kleiner Beamte“ besonders erwartet worden war, sich eingefunden hatten, setzte man sich zu einer „Taufe.“ Sie bestand aus Caffee und Backwerk. Kein Wort von Geistern wurde gesprochen. Die Gesellschaft bekümmerte sich um uns sehr wenig, wir waren ambulante Posten, wie sie in diesem Zirkel häufig erschienen und wieder verschwanden.

Endlich erhob man sich und wanderte in ein größeres Zimmer. Hier nahm der Director auf dem Sopha Platz. Zu seiner Rechten setzte sich der „kleine Beamte,“ ein Mann von beiläufig dreißig Jahren, dessen blaße Wangen und, ich möchte sagen nach innen blickende verschleierte Augen sehr melancholisch gegen die schwarzen, dichten Locken abstachen. Er hatte noch kein Wort gesprochen und ich habe ihn auch keines sprechen hören.

Laute Stille trat ein. Der Director unterbrach dieselbe mit den Worten: „Nun wollen wir wieder ein-

welche ihr bisher wohl noch nie verkümmert worden ist. Wir weisen daher diese wahrheitentstellende Insinuation der „Novice“ zurück. Die vielen Fragen der „Novice“, welche an ein bekanntes Sprichwort erinnern, wird das Gericht beantworten. Eine Bemerkung können wir aber schließlich nicht unterdrücken: Die „Novice“ hätten in Bezug auf die Excesse von Feschza eine ganz andere Sprache führen müssen, wenn es ihnen wirklich daran gelegen war, dieselben, wie sie es verdienen, zu mißbilligen und das Volk von der Wiederholung abzuhalten. Die Haltung der „Novice“ ist durchaus nicht geeignet, den Frieden in den verschiedenen Kreisen und Schichten der Bevölkerung herzustellen, und wir bezweifeln, daß die „sirovezi“ von Feschza durch die Lectüre der „Novice“ verfeinert worden wären.

(Die Gemeinderaths-Ergänzungswahlen) wurden in der gestrigen Sitzung des Gemeinderathes geprüft und verificirt.

(Gustav-Adolfverein.) Am 10. und 11. Juni findet hier die Versammlung des südbösterreichischen Zweigvereines statt. Pfarrer Schwarz von Gbrz wird die Festpredigt halten.

(Laibacher Glocken in Wien.) Gestern Nachmittag wurden eine prachtvoll verzierte große Glocke im Gewichte von 3388 Pfd. und zwei kleine im Gewichte von 4 und 2 Str. durch die Straßen unserer Stadt zum Bahnhofe geführt. Dieselben sind aus der hiesigen Glockengießerei des Herrn A. Samassa hervorgegangen und, wie wir erfahren, für die Sumpendorfer Pfarrkirche in Wien zur harmonischen Ergänzung des dortigen Geläutes bestimmt.

(Concurse.) Bei der geburtsbilflichen Lebranstalt hieselbst ist die Assistentenstelle im Gebärhause auf die Dauer von zwei eventuell vier Jahren zu besetzen. Gesuche bis 30. Juni. — Die k. l. Oberstaatsanwaltschaft in Graz schreibt den Concurs um eine Staatsanwaltsstellenstelle bis 15. Juni aus.

(Eine Schwimmschule) ist schon seit Jahren eine — sicherlich besonders im gegenwärtigen Momente brennende Frage, deren Lösung wir unter anderen von unserem neuen Gemeinderathe erwarten. Sorge für Sanitätsanstalten gebört ja in den Umfang der Gemeindeautonomie. Die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt, welche sich nebenbei auch gut rentiren würde, brauchen wir nicht erst darzulegen. Wenn die Sache energisch in Angriff genommen wird, so können wir noch heuer davon Nutzen ziehen. Weiteres behalten wir uns vor, noch zu erörtern.

(Eisenbahn St. Peter-Fiume.) In Folge Anordnung des Handelsministers hat die Südbahn-Gesellschaft die Einleitung getroffen, daß diejenigen Arbeiten auf der Linie St. Peter-Fiume sofort in Angriff genommen werden, welche die meiste Zeit beanspruchen und von deren Vollendung jene der Linie abhängig ist. Es sind dies drei Tunnels, an welchen die Sohlenstollen ausgeführt werden, die Herstellung zweier Schächte und des Sohlenstellens in dem großen Kältenberger Einschnitt, dann die Ausführung der drei in die Formation des Karstalles fallenden Ein-

mal im Namen des Geistes experimentiren.“ Wäre der brave Mann dabei nicht so steinern ernst und die übrigen Leute nicht so andächtig still gewesen, ich hätte laut auslachen müssen. So aber lachte ich in mich hinein und schwieg.

„Das Protokoll wird Herr N. führen“ und der Director neigte sich zu dem kleinen Beamten. Dieser hatte vor sich ein großes Buch aufgeschlagen, nahm eine Feder und schrieb, wie ihm der Director dictirte. „Im Namen des Geistes. Protokoll, angenommen bei dem Experimente am 26. Februar in der Wohnung des Hilfsämter-Directors B... Weißgärber Nummer... gegenwärtig sind...“. Und nun mußten wir alle unsere Namen und Charakter angeben und beides wurde aufgeschrieben.

„Wer von den Versammelten will heute experimentiren?“

Da eine Pause eintrat, so deutete der Director auf mich: „Vielleicht ist es Ihnen gefällig, Sie sind offenbar der ungläubigste unter uns.“

„Herr Director können Recht haben, lautete die Antwort, aber ich weiß nicht, was ich als Experimenteur zu thun habe.“

„Sehr wenig; setzen Sie sich nur an das kleine Tischchen in der Mitte des Zimmers und legen sie die Hand auf das Schreibtischchen.“

Ich that es. Ich setzte mich an das Nähtischchen in der Mitte des Zimmers. Auf dem Nähtischchen lag ein Reißbrett, das mit Velinpapier überzogen war. Das Papier war mit Linien versehen, welche etwa einen Zoll weit von einander abstanden. Auf dem Papier stand ein niedliches, braun politirtes, rundes Tischchen von vielleicht 8 Zoll im Durchmesser auf drei Füßchen, von denen das eine mit einem schief angebrachten Bleistift versehen war. Der Bleistift stand mit seiner Spitze auf dem Anfang der ersten Linie.

Nun denn! ich legte, wie verlangt worden, meine beiden Hände nur mit den Fingerspitzen auf dieses Tischchen. Der Director sprach und der Protokollführer schrieb: „Wenn ein Geist in der Nähe ist, so bitten wir ihn, sich zu manifestiren.“

(Fortsetzung folgt.)

schnitte unterhalb St. Peter und die Ableitung der Wasserläufe auf der Nordseite des Tunnels von Mallebern.

(Der heurige Rosenflor) ist durch den ungewöhnlich raschen Eintritt der Sommerhitze der normalen Entwicklung in anderen Jahren um 8 bis 10 Tage voran und dürfte ein sehr schnelles Ende erreichen, wie denn überhaupt im heurigen Frühjahr das rasche Verblühen der Obstbäume und der vorzüglichsten Repräsentanten der Frühlingsflora nur zu sehr an die Vergänglichkeit des Schönen auf Erden mahnten. Die wilden Rosenhecken haben sich so zu sagen über Nacht mit hunderten von Blumen bedeckt; unter den im Freien wachsenden, ist die französische Rose (Rosa gallica) unstreitig die schönste; sie ist ein niedriger Strauch und trägt große, sehr stark duftende Rosen, die den Centifolien am nächsten kommen. Man findet sie an Gräben der Rosenbacher Wiesen und an den Abhängen des Ulter Berges in der Umgebung Laibachs häufig. Auch in den Laibacher Gärten, in denen sich seit Jahren eine merklicher Fortschritt in der Pflege der Rosen kundgibt, steht nunmehr die Königin der Blumen, die Centifolie, in voller Pracht, leider wird bei der abnormen Hitze des Mai ihre Herrschaft nur kurze Zeit währen. Eine zahlreiche Sammlung der schönsten Repräsentanten, welche die moderne Rosencultur zu Stande gebracht hat, in den üppigsten Exemplaren vertreten, ist in dem Dr. Eislschen Garten in der Polana zu sehen, wo außer dem reichen Sortiment, das man bereits von den früheren Jahren kennt, auch ganz neue, bisher in den Laibacher Gärten nicht vertretene Sorten durch ihre Farbenpracht und Blüthenfülle das Auge fesseln.

(Bären-Begegnung.) In den wildromantischen Uratathale nächst Moistrana, das sich gegen den Fuß des Triglav erstreckt, thut sich Meister Bey, wie alljährlich, auch heuer mit den dahin zur Weide gebrachten Bienenstöcken gütlich. Die Bienenhüter aus Moistrana waren nicht wenig betrübt, beim Besuche ihrer Bienen die meisten Stöcke zerstört zu finden, während der, von dem fleißigen Volke gesammelte Honig eine Beute des zottigen Gastes geworden war. Den 23. Mai gelang es nun dem Ruard'schen Gensjäger Jakob Schetina zufällig, die Bekanntschaft mit dem ungeliebten Honigstrolche (Medved) zu machen. Zener war auf den hohen Zmir, einen Nachbarberg des Triglav, der sich ober dem Uratathale schroff erhebt, gestiegen, um dort die Salzlede für die Gensmen wieder einzurichten. Zur leichteren Erklösterung der Felsen ließ Schetina sein Gewehr in der Höhe der Mlinarza zurück. Doch alsbald begegnete er einer kleinen Bärin mit einem Jungen. Obwohl wehrlos, ergriff er beherzt das letztere, und sah zu seinem Staunen, daß die Alte nach einem fruchtlosen Angriffe zur Wiedererlangung des Jungen, wobei sie Gelegenheit hatte, die kräftigen Fäuste des Jägers kennen zu lernen, sich nicht weiter zur Wehr setzte, sondern in der Flucht ihr Heil suchte. Als er wieder zu seinem Gewehr gelangt war, pirschte er vergebens nach der Mutter, um ihr den Garauz zu machen. Mit der Beute in das Thal gelangt, ließ sich die junge Bärin, die von der Größe einer Hausstake ist, die dargereichte Milch sehr wohl schmecken. In dem Gasthause des Sämerez in Moistrana obersiegte sie schon Hunde von mittlerer Größe, die Bekanntschaft mit ihr machen wollten. Schetina überbrachte das Junge nach Sava, wo es sich sehr wohl befindet, während man am folgenden Tage von den Felswänden der Mlinarza herab, das Geheul der alten Bärin, die ihr geraubtes Junge suchte, vernahm.

(Der Tiroler Abgeordnete Greuter) soll, nach einer Mittheilung der „Danica“ in Gesellschaft des Grafen Barbo in den Pfingstfeiertagen hier eintreffen, sich zuerst nach Untertraun (Kloisenbach) begeben und am Pfingstmontag die Adelsberger-Grotte und auf der Rückreise Laibach besuchen.

(Diöcesanveränderungen.) Herr Anton Kraševic, Pfarrer in Trato, tritt in den Ruhestand, die Stelle ist am 26. d. M. ausgeschieden. Gestorben ist am 13. d. M. S. J. Možina, Pfarrer in Javorje, (ausgeschrieben 22. d. M.)

Neueste Post.

Wien, 28. Mai. Die Telegramme aus Gumbinnen über angebliche Ansammlungen polnischer Insurrectionsbanden an der galizisch-polnischen Grenze werden maßgebenden Orts als erfunden bezeichnet.

Berlin, 28. Mai. Die „Kreuz-Ztg.“ bringt weitere Mittheilungen über die Bildung von polnischen Insurrectionsbanden. Nach diesen Mittheilungen wäre, da die deutschen Behörden das jenseitige Grenzgebiet streng überwachen, die Bildung von Banden längs der Grenze auf preussischem Gebiete, mit den Central-Punkten Schirwind, Goldap, Marggrabowa und Puck (sämmliche im Regierungsbezirke Gumbinnen) beabsichtigt. Die Bandenführer sollen angeblich bemüht sein, von diesen Orten her Waffen, Munition und Bekleidungsgegenstände zu beschaffen.

Berlin, 28. Mai. Der Reichstag nahm das Gesetz über Aufhebung der Schuldhast und Aufrechthaltung des Sicherheitsarrestes an.

Telegraphische Wechselcourse.

von 29. Mai. 5perc. Metalliques 56.25. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.30. — 5perc. National-Anlehen 62.20. — 1860er Staatsanlehen 81.30. — Bankactien 704. — Creditactien 182.80. — London 116.65. — Silber 114.50. — R. l. Ducaten 5.56.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Nationalbank. Der letzt ausgegebene Wochenanweis über den Stand der Nationalbank zeigt gegen die Vorwoche folgende Veränderungen: Der Escompte (57.8 Mill.) verminderte sich um 3,318,090 fl., der Lombard (23.4 Mill.) um 465,200 fl. Dem entsprechend nahm der Banknotenumlauf (234,693,550 fl.) um 3,318,090 fl. ab, während sich gleichzeitig der Staatsnotenvorrath (37,853,697 fl.) um 1,400,139 fl. vermehrte. Der Metallschatz (111,320,619 fl.) nahm um 708 fl. ab; die in Metall zahlbaren Wechsel (37,853,697 fl.) vermehrten sich um 21,078 fl.

Generalversammlung des Triester Lloyd. Dienstag fand in Triest die diesjährige Generalversammlung der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd statt. Nach dem telegraphisch eingelangten Berichte wurde aus dem im Jahre 1867 erzielten Reingewinn per 1,788,317 fl. die Vertheilung einer Dividende von 21 fl. per Actie beschlossen und dem Reservefond ein Betrag von 113,402 fl. zugewiesen. Die Vertheilung an den Dampfschiffen beträgt 868,000 fl.; im Bau begriffen sind fünf neue Dampfer.

Verstorbene.

Den 22. Mai. Dem Herrn Andreas Böschl, Traiteur, sein Kind Rudolf, alt 5 Wochen, am Schloßberge Nr. 57, an Fraisen.

Den 23. Mai. Antonia Jagar, Institutsarme, alt 37 Jahre, im Civilspital an der Gehirnlahmung. — Der Maria Mehota, Tagelöhnerwitwe, ihr Kind Maria, alt 2 1/2 Jahre, in der Tirnavorstadt Nr. 19, an der häutigen Bräune. — Franz Kolbitz, Wegmeistersubstitut, alt 65 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberculose. — Gertraud Fogacnik, Inwohnerin, alt 70 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 25, an der Brustwassersucht.

Den 24. Mai. Maria Jonke, Magd, alt 54 Jahre, im Civilspital an der allgemeinen Wassersucht. — Der Frau Franziska Namre, Niemermeisterwitwe, ihr Kind Maria, alt 4 Jahre, in der Stadt Nr. 12, an der Abzehrung.

Den 25. Mai. Maria Obfal, Inwohnerin, alt 54 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberculose.

Den 26. Mai. Josef Peče, Landmann, alt 36 Jahre, im Civilspital an Erschöpfung der Kräfte. — Anna Vodnik, Inwohnerin, alt 73 Jahre, im Civilspital an Altersschwäche. — Fran Maria Fleischmann, Bezirksrichterswitwe, alt 57 Jahre, in der Stadt Nr. 139, an Gebärmilchhäutung.

Den 27. Mai. Dem Johann Snoj, Hübler zu Draule, ist sein Sohn Johann, alt 18 Jahre, in der Polanavorstadt unter Triest durch Ueberfahren plötzlich an Folgen erlittener Verletzung gestorben und von da nach St. Christof übertragen worden.

Angefommene Fremde.

Am 27. Mai.

Stadt Wien. Die Herren: Bialfal, Bestzer, von Pola. — Gabriel, von Graz. — Kump, Handelsm., von Gottsche. — Pöce, Kroy, Hoegler, Handelsst., und Fitz, von Ritterdorf. — Klein, von Brünn. — Steigewald, aus England. — Wahlen, von London. — Glandral, Reis., und Zusi, Kaufm., von Wien. — Graf Kotulinsky, von Comenna bei Kreuz. — Katschnig, Postmeister, von Neumarkt. — Frau Haymes, von London. **Elefant.** Die Herren: Hell, Kaufm., von Triest. — Streicher, k. l. Sanitätsbeamter. — Bell, Kaufm., von Brünn. — Glogocnik, Kaufm., von Gurkfeld. — Lengyel, Kaufm., von Gr. Kanischa. — Jannig, Kaufm., von Wien. — Krommer, Kaufm., von Büchelendorf.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Pariser Linien auf 30° Reducirt	Temperatur nach Reaumur	Wind	Luftfeuchtigkeit	Wetter
6 U. Mg.	327.96	+15.7	windstill	dnüstig	
9 „ „	327.16	+22.7	O.S.D. schw.	dünn bew.	0.00
10 „ „	327.07	+16.9	windstill	sternenhell	

Dunstverfüllte Atmosphäre, Höhenrauch. Die Alpen tagüber meist in Wolken gehüllt, Abends ganz ausgeheiter. Das Tagesmittel der Wärme um 5.2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Eingefendet.

Bei der am verflorenen Donnerstage beim Schweizerhaus abgehaltenen Platzmusik war wieder, wie stets, ein recht zahlreiches, gewähltes Publicum versammelt und bemerkten wir mit Vergnügen die höchsten Spitzen der Civil- und Militär-Autoritäten Laibachs.

Obwohl hiedurch fast sämmtliche Plätze überfüllt waren, ließ uns doch der freundliche Pächter an nichts mangeln.

Wir kommen daher nur einer sehr angenehmen Pflicht nach, denselben sowohl für sein vortreffliches Arrangement, wie auch für die ruhige und schnelle Bedienung, mit welcher dem allgem. Verlangen nach Erfrischungen entsprochen wurde, was wir leider in anderen Gärten dieser schönen Umgebung so sehr vermiffen, das verdiente Lob öffentlich auszusprechen.

Ein allgemeiner Wunsch wäre nur dieser, wenn der Herr Regiments-Commandant des löblichen Graf Huhn-Regiments die Güte hätte, seine Musik auch zeitweilig an Sonn- oder andern Wochentagen hier spielen zu lassen.

Viele Besucher des Schweizerhauses.

Dankfagung.

Für die bewiesene Theilnahme während der Krankheit, sowie für die so zahlreiche Theilnehmung an dem Leichengange unserer unvergesslichen Mutter, der Frau

Maria Fleischmann geb. Reddi

drücken wir Allen den innigsten Dank aus.

Die Hinterbliebenen.

(1402)

Börsenbericht. Wien, 28. Mai. Im allgemeinen hielt die günstige Stimmung im Effectenmarkt auch heute an, bloß 1854er Lose und einige Actiengattungen der letzten Bahnemissionen schwächten sich etwas ab. Devisen und Valuten schlossen zur unveränderten Notiz gut zu lassen. Geld abundant. Geschäft sehr mäßig.

Table with multiple columns: Öffentliche Schuld, B. der Kronländer (für 100 fl.), Geld Waare, Pfandbriefe (für 100 fl.), Kurse der Geldsorten. Includes sub-tables for Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburger, etc.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 124

Samstag den 30. Mai 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert: Am 21. April 1868.

1. Das dem Franz Kamper in Wien auf die Erfindung, Antifrictionsrollen bei den Achsen der Eisenbahn- und Straßenfahrwerke behufs Verminderung der Achsenreibung in Anwendung zu bringen, unterm 7. März 1864 erhaltene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

2. Das dem Eduard A. Paget auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Salpeter und Bleiweiß unterm 31. März 1866 erhaltene, seither an August Morand übertragene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt: Am 7. April 1868.

1. Den Gebrüdera Decker u. Comp., Maschinenfabrikanten zu Cannstadt in Württemberg (Bevollmächtigter Moritz Hofmann, Apotheker in Wetz), auf die Erfindung einer Maschine zum Schälen und Rollen von Kochgerste, sowie zum Schälen von Mehlsrüben, von Erbsen, Bohnen, Linsen u. für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreiche Württemberg seit dem 11. October 1867 auf die Dauer von zehn Jahren patentirt.

Am 20. April 1868.

2. Dem Wilhelm Müller, Rauchrequisiten-Fabrikanten in Wien, Landstraße, Barichgasse Nr. 13, auf die Erfindung eines Rohrsystems für Tabakpfeifen, Eisgarrenpfeifen und Cigarrenspitzen aus Holz, Horn, Wein, Meerschäum-Imitation und Bernstein, für die Dauer eines Jahres.

Am 29. April 1868.

3. Dem Felix Hoffer, Schlossergesellen in Czegled, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung tafelförmiger flacher Schnüre, für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 3, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(182—1)

Nr. 1604.

Concurs-Ausschreibung.

Im hiesigen Civilspitale ist eine Secundararztstelle, mit welcher ein Adjutum von jährlich dreihundert und fünfzehn Gulden ö. W., dann freie Naturalwohnung, Beleuchtung und Beheizung verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung dieses Dienstespostens, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt und im Begünstigungsfalle auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, sind vor allem graduirte Aerzte und in Ermangelung derselben diplomirte Wundärzte, bei Abgang dieser beiden aber auch absolvirte Mediciner berufen.

Die beiden erstern haben ihre mit dem Diplome und sonstigen Documenten bezüglich allfälliger bisheriger Dienstleistung, dann mit dem legalen Nachweise der Kenntniß der slovenischen

Sprache in Wort und Schrift, sowie über ihren ledigen Stand, die letztern statt der Diplome mit Schulzeugnissen über die vollendeten medicinisch-chirurgischen Studien belegten Gesuche bis 30. Juni d. J.

bei dem gefertigten Landes-Ausschusse zu überreichen.

Laibach, am 26. Mai 1868.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(181—1)

Nr. 1976.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt in Laibach ist die Assistentenstelle im hierortigen Gebärhause, mit welcher ein Adjutum jährl. dreihundert und fünfzehn Gulden ö. W. aus dem krainischen Studienfonde, freie Wohnung und die systemmäßige Entschädigung für die Beheizung und Beleuchtung aus dem krainischen Gebärhausfonde verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstesposten, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist und im Begünstigungsfalle auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, haben ihre mit dem Diplome und sonstigen legalen Documenten über ihre ärztlichen und geburtshilflichen Kenntnisse belegten Gesuche, dann über ihren ledigen Stand und die Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift, so wie über ihre allfälligen bisherigen Dienstleistungen bis längstens 30. Juni d. J.

bei der Direction der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt in Laibach zu überreichen.

Laibach, am 27. Mai 1868.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(184—1)

Nr. 724.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Graz in Erledigung gekommenen oder in Folge der Uebersetzung bei einer anderen der unterstehenden Staatsanwaltschaften sich erledigenden Staatsanwalts-Substitutenstelle mit dem Range eines Rathsscretärs des Gerichtshofes erster Instanz, dem Jahresgehalt von 945 fl. oder im Falle der graduellen Vorrückung von 840 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe, wird der Concurs angeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. Juni 1868

bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen und zugleich den Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des Grazer k. k. Oberlandesgerichtes anzugeben.

Graz, am 28. Mai 1868.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(180—3)

Nr. 43.

Rundmachung.

In Folge hohen Erlasses der hierortigen k. k. Finanzdirection vom 21. v. M., Z. 318/pr., werden am

2. Juni 1868

bei dem k. k. Finanzdirections-Deconomate Laibach, im Hauptzollamtsgebäude am Raan, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, mehrere Centner starkirte Drucksorten öffentlich veräußert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Laibach, am 27. Mai 1868.

k. k. Finanzdirections-Deconomate.

(185—1)

Nr. 4196.

Rundmachung.

Nachdem bei der am 22. Mai d. J. abgehaltenen Licitation nur die Hälfte der städtischen Wiesen unter Tivoli verpachtet worden ist, so wird die Verpachtung der erübrigten Hälfte der benannten Wiesen

Donnestag am 4. Juni 1868,

Vormittags um 9 Uhr, stattfinden.

Pachtlustige werden eingeladen, um die bestimmte Zeit auf der Wiese unter Tivoli zu erscheinen.

Stadtmagistrat Laibach, am 29. Mai 1868.

(175—3)

Nr. 3968.

Rundmachung.

Für das öffentliche Baden ist für dieses Jahr wie bisher der Gradasca-Bach ober der Kolesje-Mühle in der Vorstadt Tirnan, an der sogenannten Talavan'schen Wiese, bestimmt worden.

Was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß andern Orts öffentlich nicht gebadet werden darf und daß das Baden nur in anständiger Verhüllung gestattet ist.

Stadtmagistrat Laibach, am 16. Mai 1868.

Guttman.

(170—2)

Nr. 238.

Edict.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß bei der gefertigten Gemeinde die Stelle eines Gemeindebeamten, womit ein jährlicher Gehalt von 360 fl. ö. W. verbunden ist, zu besetzen komme.

Bewerber hierum haben unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Fähigkeit und erworbenen Kenntnisse im Kanzlei- und Rechnungsfache bis längstens

15. Juni d. J.

ihre Gesuche beim gefertigten Gemeindevorstande zu überreichen, und wird bemerkt, daß auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Gemeindevorstand in Oblak (Post Laas), am 14. Mai 1868.